



Rahmenplan zur Grundqualifikation von Vollzeitpflegepersonen in den Hilfen zur Erziehung gem. § 33 SGB VIII

Gültig ab: 01.03.2022

Dieser Rahmenplan wurde von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), Referat III D - Kinderschutz, HzE und Inklusion - und dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) entwickelt. Mit ihm werden die Standards zur Grundqualifikation der Vollzeitpflege festgelegt.

Die „Ausführungsvorschriften über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII) (AV-Pflege)“ vom 21. Juni 2004 legen in Nr. 3 Abs. 4 die Teilnahme an einer Pflegeelternschulung als Voraussetzung für Erziehungspersonen fest, die erstmalig ein Kind in Vollzeitpflege bzw. teilstationäre Familienpflege aufnehmen.

Die Grundqualifikation schafft die Einstiegsvoraussetzungen für diese Hilfeformen, wenn künftige Vollzeitpflegepersonen erstmalig einen jungen Menschen in Vollzeitpflege aufnehmen wollen.

Die Anmeldung zur Grundqualifizierung erfolgt durch das Jugendamt oder durch den vom Jugendamt beauftragten freien Träger. Eine jeweils aktuelle Anmelde-Liste zu konkreten Qualifizierungsstarts bzw. Vormerkungen zur Anmeldung wird von einer bestimmten Person im Pflegekinderdienst des Jugendamtes oder dem des beauftragten freien Trägers geführt.

Örtliche oder freie Bildungsträger können die Qualifizierungskurse durchführen, sofern die Standards des hier genannten Rahmenplans eingehalten werden. Das SFBB beauftragt die freien Träger auf vertraglicher Grundlage.

Die Neustrukturierung der Vollzeitpflege in Berlin steht seit 2002 unter dem Leitsatz: „Die Betreuung von Kindern außerhalb des Elternhauses soll vorrangig in Pflegefamilien durchgeführt werden; bei dennoch notwendiger Heimunterbringung haben familienähnliche Betreuungsangebote Vorrang vor der Gruppenbetreuung im Schichtdienst.“¹

Wesentlicher Bestandteil des Umstrukturierungsprozesses im Bereich der Vollzeitpflege ist die Grundqualifizierung von Erziehungspersonen zu zertifizierten Vollzeitpflegepersonen. Die Anmeldung zur Grundqualifizierung erfolgt ab dem Zeitpunkt einer absehbar erfolgreichen Eignungsüberprüfung. Eine Einschätzung bzgl. der Eignung kann ein beauftragter freier Träger vornehmen; der örtliche Träger hingegen stellt die Eignung fest. Die Grundqualifikation sollte spätestens mit der Erteilung der Pflegeerlaubnis begonnen werden. Bei vorhandenen Qualifizierungskapazitäten ist der Qualifikationsbeginn bereits während des Überprüfungsprozesses möglich.

Die Vermittlung eines ersten Pflegekindes in eine Pflegefamilie soll nach erfolgreicher Beendigung des Teil 1 der Qualifizierung erfolgen. In begründeten Fällen ist eine Vermittlung frühestens ab erfolgreicher Überprüfung und Anmeldung zur Vollzeitpflegepersonenqualifizierung möglich.

Zum Beginn von Teil 2 der Qualifizierung sollte die Vermittlung eines ersten Pflegekindes bereits erfolgt sein.

1 Struktur und Inhalte der Grundqualifizierung Vollzeitpflege

1.1 Struktur der Grundqualifizierung Vollzeitpflege -

Lehrgangsaufbau, Module, Kursangebote, Zeitstruktur und Gruppengröße

Der Gesamtumfang der Qualifizierung beträgt 100 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten in einem Gesamtzeitraum von mindestens achtzehn Monaten. Die Gruppengröße eines Kurses liegt idealer Weise bei 15 Personen und sollte die Anzahl von 20 nicht überschreiten.

Die Grundqualifikation setzt sich im Kern aus zwei Teilen zusammen: Teil 1 als Basismodul (ohne Wahlmöglichkeit) inkl. Orientierungsphase und Teil 2 mit 4 Vertiefungsmodulen und den darin enthaltenen Wahlpflichtkursen sowie der seminarbegleitenden Lerngruppe. An die erfolgreiche Teilnahme an Teil 1 schließt sich die Orientierungsphase an, welche zum Teil 2 überleitet. Über den Zeitraum des Teil 2 bleibt jede Vollzeitpflegeperson in einer festen Lerngruppe. Die Grundqualifizierung endet nach erfolgreicher Teilnahme im Rahmen eines Colloquiums mit der Zertifizierung der Vollzeitpflegeperson.

¹ Rundschreiben Jug. Nr. 03/2002, der SenBJS Berlin „Fachliche Steuerung im Bereich Hilfen zur Erziehung“ vom 18.12.2002

Teil 1 startet in einem festen Kurssystem mit 40 Unterrichtseinheiten (UE) über ca. drei Monate und sollte möglichst vor der Aufnahme eines ersten Kindes/Jugendlichen in die Familie abgeschlossen worden sein.

Nach der sich anschließenden kurzen Orientierungsphase (4 UE), der Vorstellung der Wahlpflichtkurse in den Vertiefungsmodulen sowie der Einführung der Lerngruppen (12 UE) beginnt Teil 2 der Qualifizierung mit ebenfalls 40 UE und über einen Zeitraum von ca. 15 Monaten. Aus jedem der 4 Vertiefungsmodule muss - abhängig von der Interessens-/Bedarflage der Vollzeitpflegeperson - mindestens ein Kursangebot belegt werden (Wahlpflichtmodul).

In den festen Lerngruppen reflektieren die Vollzeitpflegepersonen die Lerninhalte über den Qualifizierungszeitraum des Teil 2. Im Rahmen der Lerngruppe gehen die Vollzeitpflegepersonen in die Vorbereitung für das Colloquium.

1.2. Inhalte der Grundqualifizierung Vollzeitpflege

1.2.1 Grundlagen

Die Inhalte dieser Grundqualifizierung sind abgeleitet aus den zu erbringenden pädagogischen Leistungen der Vollzeitpflegepersonen in Berlin:

- Mitwirkung am Hilfeplanverfahren (Hilfeplanung und -fortschreibung)
- Gestaltung des familiären Zusammenlebens unter Sicherung der Rechte und Pflichten von Eltern und Vollzeitpflegepersonen im Kontext Hilfe zur Erziehung
- Unter der Maßgabe des Kindeswohles: Aufrechterhaltung bzw. Unterstützung zur Verbesserung vorhandener familiärer Beziehungen und Kontakte
- Ausgehend von Entwicklungsstand, Eigenidentität und ggf. Beeinträchtigungen: Versorgung, Unterstützung und Förderung des jungen Menschen zur Entwicklung einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhabenden Persönlichkeit
- Förderung der psychosozialen Kompetenz sowie der geistigen und körperlichen Entwicklung des jungen Menschen
- Förderung des schulischen Lernens und der schulischen Integration des jungen Menschen
- Alters- und entwicklungsentsprechende Alltagsgestaltung des jungen Menschen

1.2.2 Ziele der Weiterbildung

- Vermittlung von für Vollzeitpflegepersonen relevanten Kenntnissen und Verfahrensabläufen
- Klärung des Aufgabenprofils 'Vollzeitpflege als Hilfe zur Erziehung'
- Unterstützung beim Transfer von Kenntnissen in den pädagogischen Alltag
- Einübung von Fähigkeiten / Fertigkeiten, die die Kontaktfähigkeit der Pflegepersonen unterstützen und weiterentwickeln:
 - Schulung der Wahrnehmung

- Sensibilisierung für Gefühle / Bedürfnisse
- Versprachlichung von Gefühlen / Bedürfnissen
- Ausbau der Reflexionsfähigkeit
- Erweiterung der Handlungskompetenz in der Vertretung des jungen Menschen in Vollzeitpflege in Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe und der öffentlichen Erziehung.

1.2.3. Teil 1: Basismodul -

Zusammenhängend, ohne Wahlmöglichkeit, 40 UE + 4 UE für daran anschließende Orientierungsphase

Auftakt und Kennenlernen (4 UE)

- Vorstellung der Dozentinnen und Dozenten als Qualifizierungs- und Prozessbegleiterinnen und -begleiter
- Vorstellung von Organisation, Inhalten und Methoden der Qualifizierung
- Die Gruppe als Lernfeld: Akzeptanz von und Umgang mit Befürchtungen, Erwartungen, Widerständen
- Unterstützung des Beziehungsaufbaus der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer untereinander als Basis für die vertrauensvolle Zusammenarbeit
- Präsentation des familiären Hintergrundes durch die einzelnen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer

Rechtliche Grundlagen, UN-Kinderrechte, Datenschutz (4 UE)

- Allgemeine und spezielle Rechtsgrundlagen zu Vollzeitpflege als Hilfe zur Erziehung
- Juristische Grundinformationen, u.a. zu Kindeswohl und Kindeswille, Sorgerecht und Umgangsgestaltung, Vormundschaft
- Informationen zu Beteiligungs- und Beschwerderechten
- Anregung zu selbstorganisierten Zusammenschlüssen und Selbstvertretungsstrukturen
- Information zu Ombudsstellen
- Datenschutzbestimmungen

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (4 UE)

- Klärung von Rolle und Auftrag der Vollzeitpflegepersonen
- Beratungs- und Unterstützungsanspruch der Vollzeitpflegepersonen
- Hilfeplanung, Hilfe-/Helferkonferenzen,
- Verfassen von Entwicklungsberichten

Entwicklungsphasen von Kindern (4 UE)

- Dialektik von biologischen und sozialen Entwicklungsfaktoren
- Ausgewählte Aspekte der sozialen, emotionalen, kognitiven und motorischen Entwicklung von Kindern

Bindung - Trennung - Trauma (4 UE)

- Grundlagen der Bindungstheorie und -forschung
- Bindungsentwicklung und -qualitäten in ihrer Anwendung auf den Bereich der Fremdunterbringung
- Trennung und Verlust/ Umgang mit traumatischen Erfahrungen

Vermittlung - Eingewöhnung - Integration (8 UE)

- Entscheidungswege und Verfahrensabläufe in Jugendämtern
- Vermittlungsweg: Aufgaben, Rollen Zuständigkeiten
- Prozess der Anbahnung
- Übergänge sensibel und kindgerecht gestalten
- Alters- und phasenspezifische Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen

Biografiearbeit (4 UE)

- Methoden biografischen Arbeitens
- Sensibilisierung in Bezug auf Loyalitäts- und Identitätskonflikte
- Einordnung biografischer Erfahrungen in die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen

Informationen zum Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen in Berlin (8 UE)

- Prävention: Aufgaben der Vollzeitpflegepersonen
- Unterstützung des Pflegekindes bei der Entwicklung von Vertrauensverhältnissen auch außerhalb der Pflegefamilie (Vertrauensperson, institutionelle Ansprechpersonen etc.)
- Definition und Umgang bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung

Orientierungsphase (4UE)

- Vorbereitung auf den 2. Teil der Qualifizierung mit Kennenlernen des Angebotes
- Installieren von Lerngruppen
- Zeitmanagement

1.2.4 Teil 2 Vertiefungsmodule - mit wechselndem Wahlpflicht-Kursangebot (40 UE) + seminarbegleitende Lerngruppen (12 UE) + Colloquium (4 UE)

Seminarbegleitende Lerngruppe (12 UE)

Drei seminarbegleitende Lerngruppen (à 4 UE, über den gesamten Teil 2)

- Reflexion der Lehrinhalte auf die familiäre Situation der Pflegefamilie
- Vernetzung und Austausch
- Selbstreflexion und Selbstfürsorge
- Bildung von Lerngruppen zur Vorbereitung auf das Colloquium

Vertiefungsmodul I: Pädagogische Konzepte und Pädagogischer Alltag (10 UE)

Themenauswahl der Seminarangebote:

- Stärkung von Erziehungs Kompetenzen im Alltag mit Pflegekindern
- Entwicklungsaufgaben von Pflegekindern
- Bindung, Trennung, Trauma und Verhaltensauffälligkeiten
- Resilienz
- Kinder mit Beeinträchtigung
- u.a.

Vertiefungsmodul II: Kommunikation (10 UE)

Themenauswahl der Seminarangebote:

- Grundlagen der Kommunikation
- Kommunikation mit Kindern
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- u.a.

Vertiefungsmodul III: Familiendynamik (10 UE)

Themenauswahl der Seminarangebote:

- Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie
- Diverse Familienmodelle
- Dysfunktionale Familiensysteme
- u.a.

Vertiefungsmodul IV: Selbstreflexion und Selbstfürsorge (10 UE)

Themenauswahl der Seminarangebote:

- Selbstreflexives Denken und Handeln als Vollzeitpflegeperson
- Reflexion mit der eigenen Familie als „Pflegefamilie“
- Entspannung mit und für Kinder
- Selbstfürsorge
- u.a.

Colloquium (4UE)

Präsentation eines Themas in Kleingruppen (Theorieanteil und Verknüpfung mit der Praxis)

2 Arbeitsformen und Rahmenbedingungen der Grundqualifizierung Vollzeitpflege

Grundlage der Qualifizierung sind teilnehmerorientierte Konzepte der Erwachsenenbildung, die zum einen aus Formen der Wissensvermittlung (Referate, Vorträge, Filme etc.) bestehen, zum anderen Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch bieten sowie Erprobungsphasen zur Förderung der Handlungskompetenz und Übungen zur Selbsterfahrung (Rollenspiele, Fallarbeit etc.).

Das Basismodul wird durchgängig von zwei Dozentinnen/Dozenten begleitet – zum einen, damit im Teil 1 der Qualifizierung ein zusammenhängender Lernprozess

ermöglicht wird, zum anderen, damit die für eine vertiefte Auseinandersetzung notwendigen Gruppenprozesse hinreichend gebahnt und stabilisiert werden können. Die frei wählbaren Kurse aus den vier Wahlpflichtmodulen im Teil 2 der Qualifizierung werden durch eine Fachdozentin/einen Fachdozenten mit einer kontinuierlichen Kursbegleitung in den Lerngruppen angeboten. Die Vollzeitpflegepersonen verpflichten sich zu einer kontinuierlichen Teilnahme (mind. 80% je in Teil 1 und Teil 2). Die Zulassung aus Teil 1 zu Teil 2 setzt eine entsprechend regelmäßige Teilnahme in Teil 1 voraus.

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an einem Qualifizierungslehrgang ist die Anmeldung durch den Pflegekinderdienst des Jugendamtes oder - in Abstimmung mit dem bezirklichen Jugendamt - durch den beauftragten freien Träger. Eine Anmeldung ist möglich mit erfolgreicher Beendigung des Überprüfungsverfahrens oder während des Überprüfungsprozesses, wenn von einer positiven Eignungsfeststellung ausgegangen werden darf.

2.2 Zertifizierung

Zum Abschluss der Grundqualifizierung (Teil 1+2) findet ein Colloquium in Form eines Fachgespräches (ggf. mit Präsentationen) aus 3 bis 5 Pflegeeltern und einer Kommission aus Expertinnen und Experten der Berliner Pflegekinderhilfe statt. Dieser Kommission gehören Vertreterinnen/Vertreter der SenBJF, des SFBB, der bezirklichen Jugendämter, der freien Träger sowie Dozentinnen/Dozenten der Grundqualifizierung Vollzeitpflege an.

Aufbau des Colloquiums:

Nach einem Einblick in den Qualifizierungsverlauf sollen in diesen Fachgesprächen Problemkonstellationen von jungen Menschen in Vollzeitpflege vor dem Hintergrund erworbener Kenntnisse reflektiert werden. Ablauf und Inhalt eines jeden Colloquiums werden protokolliert.

Die Absolventinnen/Absolventen erhalten ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an dieser durch die SenBJF anerkannten Qualifizierungsmaßnahme, wenn sie je an mind. 80% des Teil 1 und der in Teil 2 zu besuchenden Kurse teilgenommen haben und keine Bedenken der Kommission bzgl. des Qualifizierungserfolgs bestehen.

2.3 Qualitätssicherung

Für die Tätigkeit als Dozentin/Dozent für die Grundqualifizierung Vollzeitpflege sind Personen mit einschlägiger grundständiger Ausbildung, profunden Kenntnissen und Erfahrungen in der Pflegekinderhilfe sowie Erfahrung in der Erwachsenenbildung (Aus-, Fort- oder Weiterbildung) geeignet.

Im Einzelfall können für ausgewählte Module Dozentinnen und Dozenten beauftragt werden, die eine andere Grundausbildung haben, jedoch über einschlägige Fachkenntnisse und Erfahrungen verfügen.

Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität des Angebotes „Grundqualifizierung Vollzeitpflege“ wird in Verantwortung des SFBB einmal jährlich eine Fachveranstaltung für alle in diesem Feld tätigen Dozentinnen und Dozenten durchgeführt.

Instrumente der Evaluation werden in Verantwortung des SFBB gemeinsam mit den für die Qualifizierung beauftragten Trägern entwickelt und umgesetzt.

2.3.1 Inkrafttreten

Dieser Rahmenplan tritt mit Veröffentlichung in Kraft und setzt die Bestimmungen des Rahmenplans aus dem Rundschreiben Jug 4/2004 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport vom 30.06.2004 außer Kraft.